

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0029/24	Datum 22.01.2024
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	20.02.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	14.03.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Förderung von Einrichtungen/Angeboten über 25.000 EUR gemäß §§ 11 – 14 und 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII im Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der nachfolgend aufgeführten Einrichtungen/Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Familienarbeit gem. §§ 11-14 und 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII im o. g. Haushaltsjahr und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung gemäß Anlage.

lfd Nr.	FK	Träger	Einrichtung/Angebot
<i>Förderkategorie 1</i>			
1	1	Bistum Magdeburg	Kinder- und Jugendzentrum "Don Bosco"
2	1	Christlicher Verein junger Menschen Magdeburg e. V.	KJH CVJM
3	1	Deutscher Familienverband LV Sachsen-Anhalt e. V.	KJH Lichtblick
4	1	Deutsches Rotes Kreuz Regionalverband Magdeburg - Jerichower Land e. V.	Kinder- und Jugendtreff Alt Olvenstedt
5	1	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg	Ev. Jugendzentrum St. Johannes
6	1	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg	KJH "Knast"/ Werkstatt
7	1	Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste	HOT - Alte Bude
8	1	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz	Kinder- und Jugendhaus Rothenseer Treff

9	1	Spielwagen e. V. - Verein zur Förderung eines kinder- und jugendgerechten Lebens in der Stadt	Kinder- und Jugendtreff Mühle
10	1	Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg	KJH Kinderhaus
<i>Förderkategorie 2</i>			
11	2	"Die Brücke" - gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Magdeburg mbH	pädagogische Jugendwerkstatt
12	2	Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste	Jugendwerkstatt
<i>Förderkategorie 3</i>			
13	3	"Die Brücke" - gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Magdeburg mbH	Familien- und Jugendzentrum Kümmelsburg
14	3	Aktion Musik e. V.	Gröninger Bad
15	3	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Magdeburg e. V.	AWO Spielmobil
16	3	Caritas Regionalverband Magdeburg e. V.	Happy Station
17	3	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg	Erlebnispädagogisches Projekt
18	3	Familienhaus Magdeburg gGmbH	Einrichtung der Familienarbeit
19	3	fjp > media e. V.	Medientreff zone!
20	3	Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste	Mobile Jugendarbeit für MigrantInnen/Streetwork
21	3	MAPP-Empowerment gGmbH	Empowerment-Familienbildung für sozial benachteiligte Familien Halberstädter Straße
22	3	Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	"Hey Du! Einsteigen - Aufsteigen - Durchsteigen"
23	3	Spielwagen e. V. - Verein zur Förderung eines kinder- und jugendgerechten Lebens in der Stadt	Bauspielplatz Mühlstein
24	3	Spielwagen e. V. - Verein zur Förderung eines kinder- und jugendgerechten Lebens in der Stadt	Kinder- und Familienzentrum Emma
25	3	Stadtjugendring Magdeburg e. V.	Geschäftsstelle StadtJugendRing und JugendInformationsZentrum Magdeburg
26	3	StadtSportbund Magdeburg e. V.	mobile Jugendarbeit in Fermersleben, Salbke, Westerhüsen
27	3	StadtSportbund Magdeburg e. V.	Sport- und Spielmobil
<i>Förderkategorie 5</i>			
28	5	Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH	Ottopia - Europäische Kinderstadt Magdeburg 2024
29	5	Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken Kreisverband Magdeburg	Café Un.F.u.G.
<i>Förderkategorie 99</i>			
30	99	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.	Fanprojekt Magdeburg "Mit Fans-Für Fans"
31	99	n.n.	Projektstelle(n) – Flexible soziale Arbeit an Schulen gem. A0227/23

2. Die Verwaltung wird ermächtigt über finanzielle Erhöhungen im Zuge des Antragsverfahrens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und der geltenden Vorschriften selbständig zu entscheiden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderverfahren für das vom Jugendhilfeausschuss bestätigte Angebot eines freien Trägers zur Umsetzung des A0227/23 Projektstelle(n) – Flexible soziale Arbeit an Schulen abzuschließen und die Zuwendung zu bescheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151 Jugendamt	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----------------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36302, 36601, 36702, 36201		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2024	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024	3.117.400	51510200	53181000	3.103.900	13.500
2024	1.770.700	51510300	53181000	1.646.100	124.600
2024	64.100	51510000	53182400	166.000	-101.900
2024	146.700	51510000	53182410	565.500	-418.800
Summe:	5.098.900			5.481.500	-382.600

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r)
Amt/Fachbereich 51

Sachbearbeiter
Frau Steffi Wolf

Unterschrift AL / FBL
Dr. Arnold

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V
Dr. Gottschalk

Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:**Zum 1. Beschlusspunkt**

Gemäß „Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg“ vom 25.11.2015 entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die *„Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Jugendamtes und der Träger der freien Jugendhilfe, soweit die Förderung im Einzelfall den Betrag von 25.000 EUR übersteigt und es sich nicht um gesetzlich festgelegte Sätze handelt“*.

Die Förderungen der Einrichtungen und Angebote erfolgen gemäß § 74 SGB VIII für Jugendhilfeleistungen entsprechend §§ 11 bis 14 und 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII auf der Grundlage der aktuellen Dienstanweisung 02/03 *„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“* vom 31.08.2018.

Für die Förderkategorien 1 - 6 werden die Zuwendungen zusätzlich in Verbindung mit *„Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Erziehung in der Familie gemäß SGB VIII“* vom 28.05.2021 (DS0191/21; SR-Beschluss-Nr. 1008-035(VII)21) gefördert.

Gemäß der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes, Pkt. 4.3 können Zuwendungen bewilligt werden, wenn bei der Beantragung konzeptionell dargestellt wird, dass durch die Maßnahme sowohl die Ziele der §§ 11 – 14 und 16 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII als auch die Verwirklichung der entsprechenden im Stadtrat innerhalb der Jugendhilfeplanung beschlossenen fachpolitischen Leitlinien zur Erbringung von Angeboten und Leistungen für die Leistungsbereiche nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII und die fachpolitischen Orientierungen zur Erbringung von Leistungen im Bereich der Familienbildung gem. § 16 SGB VIII erreicht werden. Grundlage für die Förderung der aufgeführten Einrichtungen und Angebote der Förderkategorien 1 – 6 und 99 stellt der Stadtratsbeschluss zur *„Jugendhilfeplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit - ab 2022“* dar. (DS0258/21 Beschl.-Nr.: 1116-038(VII)21).

Alle aufgeführten Angebote wurden fachlich auf Grundlage der vorliegenden Konzepte geprüft und als förderfähig bewertet.

Auf der Grundlage der DS0271/22 Finanzierung von Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2022/2023 (SR-Beschluss-Nr.: 4160-051(VII)22 vom 07.07.22) werden für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 insgesamt 12,75 VZÄ Schulsozialarbeit an 16 Schulstandorten sowie 1 VZÄ Koordinationsstelle finanziert. Zusätzlich übernimmt die Kommune die 40%ige Kofinanzierung für die 2 VZÄ der Regionalen Netzwerkstelle im Rahmen des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“. Eine erneute Beschlussfassung im Rahmen dieser Drucksache ist somit nicht erforderlich, weshalb diese Leistungen nicht in der Tabelle des Beschlusspunktes 1 und in der Anlage aufgeführt sind. Eine weitere Grundlage für 2024 bildet die DS0246/23 Finanzierung Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2024/25 (SR-Beschluss-Nr.: 5707-066(VII)23).

Grundsätzlich lässt sich aus diesem Beschluss kein Rechtsanspruch zur Förderung ableiten.

Zum 2. Beschlusspunkt

Im Förderungszeitraum kann es aufgrund von Personalentscheidungen, Angebotsänderungen oder auch fehlerhaften Antragsstellungen zu begründeten finanziellen Abweichungen kommen. Diese Einzelfälle sind nicht im Detail absehbar und damit auch nicht korrekt planbar. Daher wird die Verwaltung im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ermächtigt, selbstständig die Förderhöhe entsprechend den neuen Kriterien anzupassen und damit das Förderverfahren auch zeitnah abzuschließen. Eine weitere Drucksache ist damit entbehrlich.

Daraus kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Sollte sich hierbei ein zusätzlicher finanzieller Bedarf ergeben, so wird dieser im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb des TB5151 gedeckt (in der Regel durch Minderaufwendungen im Jahresverlauf), so dass es nicht zu einem finanziellen Mehrbedarf kommt.

Zum 3. Beschlusspunkt

Der A0227/23 Projektstelle(n) – Flexible soziale Arbeit an Schulen wurde am 11.12.2023 im Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr.: 6064-077(VII)23). Die Umsetzung ist ab dem Schulhalbjahr in 2024 geplant. Für eine zeitnahe Realisierung der Zielsetzung des A0227/23 wird ein beschränktes Interessenbekundungsverfahren umgesetzt. Die ausgewählten freien Träger der Jugendhilfe verfügen über langjährige Erfahrungen in der Schulsozialarbeit der LH Magdeburg, einschließlich Arbeit in sozialen Brennpunkten. Darüber hinaus sind Erfahrungen in der interkulturellen Arbeit und/oder im Bereich der Gewaltprävention/Konfliktlösung erforderlich, welche mit dem Angebot zu beschreiben sind. Im März 2024 werden dem UA Jugendhilfeplanung die Angebote, welche im Jugendamt bis Mitte Februar 2024 eingereicht wurden, vorgestellt (inkl. Bewertung der Angebote durch die Verwaltung des Jugendamtes). Auf dieser Grundlage gibt der UA eine Empfehlung für die Umsetzung des A0227/23 ab und es wird eine Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss herbeigeführt. Durch die Verwaltung ist das Förderverfahren im Anschluss zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung dieser Drucksache werden nach derzeitigem Stand im o. g. Haushaltsjahr insgesamt ca. 5.098.900 EUR benötigt.

Die verbleibenden Mittel gegenüber dem in dieser Drucksache unter „Finanzielle Auswirkungen – Punkt A“ dargestellten Planansatz sind als Bedarf gebunden für Maßnahmen gem. §§ 11-14 und 16(2) SGB VIII, welche nicht Bestandteil dieser Drucksache sind.

Anlagen:

Anlage – haushaltssystematische Darstellung und Vergleich